

**Ordnung der Stadt Bottrop  
über die Erhebung von Entgelten für den Besuch der Kulturwerkstatt Bottrop  
vom 11.05.1995  
in der Fassung vom 15.12.2003**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S.666), hat der Rat der Stadt Bottrop in seiner Sitzung am 09.12.2003 folgende Ordnung beschlossen.

**§ 1  
Allgemeines**

Für die Teilnahme an Kursen und Veranstaltungen der Kulturwerkstatt der Stadt Bottrop wird ein Privatrechtliches Entgelt erhoben, sofern eine Befreiung nicht ausdrücklich in dieser Ordnung vorgesehen ist.

**§ 2  
Höhe des Entgeltes**

Das Entgelt beträgt **1,30 €** je Unterrichtseinheit (UE)

Eine UE dauert 45 Minuten

Für Kurse und Veranstaltungen, bei denen ein besonderer finanzieller Aufwand an Sach- oder Personalkosten erforderlich ist, wird im Einzelfall ein höheres Entgelt erhoben. Die Entscheidung hierüber trifft der Leiter des Kulturamtes.

Die Entgelte für Kurse und Projekte im Bereich Keramik werden zusätzlich zu dem Entgelt für die Unterrichtseinheiten einmalig um **5,50 €** erhöht, weil hier generell ein höherer Kostenaufwand vorliegt (Brennpauschale, Stromverbrauch).

Die Höhe des Entgeltes ist vom Kulturamt aufgrund der vorgenannten Grundsätze festzulegen. Das Entgelt ist mit der Anmeldung in einem Betrag zu zahlen. Im Einzelfall kann Ratenzahlung vereinbart werden.

Durch die Anmeldung und die Zahlung des Entgeltes entsteht kein Rechtsanspruch auf Durchführung der von der Kulturwerkstatt geplanten Veranstaltung oder auf Leitung der Veranstaltung durch bestimmte Kursleiter\* .

### **§ 3 Ermäßigung von Entgelten**

Inhaber des Bottrop Passes sind von der Zahlung eines Entgeltes für Kurse der Kultur- Werkstatt nach § 2 befreit. Bei Teilnahme an Projekten der Kulturwerkstatt wird Inhabern des Bottrop Passes eine Ermäßigung von 70 % des jeweiligen Entgeltes gewährt.

Nehmen aus einer Familie mehrere Kinder an Kursen der Kulturwerkstatt teil, wird ab dem zweiten Kind eine Ermäßigung von 30 % des jeweiligen Entgeltes gewährt. In der Reihenfolge der Kinder gilt als erstes Kind dasjenige, für welches das höchste Entgelt zu zahlen ist

Belegt ein Teilnehmer mehrere Kurse, so wird vom zweiten Kurs an eine Ermäßigung gewährt. In der Reihenfolge der Kurse gilt als erster Kurs derjenige, für welchen das höchste Entgelt zu zahlen ist. Die Ermäßigung beträgt jeweils 25% des festgesetzten Entgeltes .

Für Zweit- und Drittkurse wird keine Familienermäßigung gewährt.

Außerdem entscheidet der Oberbürgermeister auf schriftlich begründeten Antrag über eine Entgeltermäßigung oder –befreiung.

### **§ 4 Entgeltfreie Kurse und Veranstaltungen**

Für folgende Kurse und Veranstaltungen wird in der Regel kein Entgelt erhoben:

- a) Ferienprojekte, Theaterarbeitsgemeinschaften
- b) Veranstaltungsprojekte mit Bottroper Schulklassen und Kindergärten
- c) Kursübergreifende Ergänzungsangebote

### **§ 5 Rückzahlung von Entgelten**

Kann ein Kurs oder eine Veranstaltung nicht stattfinden, so wird das bereits gezahlte Entgelt erstattet. Bei vorzeitiger Beendung eines Kurses durch die Kulturwerkstatt richtet sich die Erstattung nach der Anzahl der durchgeführten Unterrichtseinheiten.

Weitergehende Ansprüche wegen eines Kursausfalls bestehen nicht.

Bei einer Nichtteilnahme am Kurs oder vorzeitiger Beendigung eines Kurses durch den Kursteilnehmer ist eine Rückzahlung nur möglich, wenn er sich spätestens am Tage vor dem zweiten Kurstermin in der Kulturwerkstatt abmeldet. Eine Abmeldung verbunden mit einer Rückzahlung von Entgelten ist bei eintägigen Seminaren, Wochen – und Wochenendseminaren nur bis 7 Tage vor Seminarbeginn möglich. In besonders begründeten Fällen kann der Oberstadtdirektor jedoch eine Entgelterstattung gewähren.

## **6 Inkrafttreten**

Diese Ordnung zur Änderung der Entgeltordnung für die Kulturwerkstatt der Stadt Bottrop vom 11.05.1995 tritt am 01.07.1997 in Kraft.

\*

Personenbezeichnung werden, wo ein neutraler Begriff fehlt, aus Gründen der Textvereinfachung nur in der männlichen Form geführt. Sie gelte Auch für Frauen in weiblicher Form.